

Pflichtmitgliedschaft in der IHK – Fluch oder Segen?

Transparente Rechnungslegung der IHKn wünschenswert

Darüber gibt es bekanntlich ganz unterschiedliche Auffassungen. Auf der einen Seite die Befürworter, vor allem IHK-Funktionäre und mittelgroße bis große Unternehmen, auf der anderen Seite die Kämpfer für eine freiwillige Mitgliedschaft, zu denen zahlreiche mittelständische Unternehmen gehören. 'markt intern' versucht seit Jahren, politische Unterstützer für die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft zu finden. Nicht weil wir generell den IHKn unterstellen, ihre Mitglieder schlecht zu vertreten, sondern weil wir es, wie die Kritiker, für undemokratisch halten, Unternehmer zwangsweise in eine Organisation zu verpflichten, nur weil sie sich unternehmerisch betätigen. Organisationen, die dann wiederum behaupten, für alle Unternehmen ihrer Region zu sprechen, auch wenn diese gänzlich anderer Meinung sind. Der neue Präsident der **IHK Region Stuttgart, Georg Fichtner**, hat vor kurzem in einem Interview mit der 'Stuttgarter Zeitung' wenig überraschend betont, für die IHK Stuttgart sei die Abschaffung der Pflichtmitgliedschaft kein Thema. Aufhorchen lässt aber, womit er dies begründet: „Ich glaube, ein Ende der Pflichtmitgliedschaft hätte gerade für die kleineren Unternehmen sehr viele Nachteile. Viele Leistungen der Kammer würden für diese Unternehmen dann wohl teurer oder zu teuer werden.“ Viele mittelständische Unternehmer dürften schon Schwierigkeiten haben, die vielen Leistungen zu finden, die die IHK für sie erbringt. Noch spannender ist aber die Frage, wie preisgünstig denn die IHK ihre Leistungen erbringt. Die führt zu einem Thema, dem wir uns in diesem Jahr auch schon mehrfach gewidmet haben, der Transparenz der Rechnungslegung der IHKn (vgl. Fh 2, 7, 9 u. 10/13). In unserer 1. April-Ausgabe hatten wir berichtet, dass sich die **IHK Schwaben/Augsburg** letztlich erfolglos durch alle gerichtlichen Instanzen gegen die Rechnungsprüfung durch den **Bayerischen Obersten Rechnungshof (ORH)** gewehrt hat (vgl. Fh 7/13). Es lohnt deshalb, sich den Rechnungshofbericht 2011 einmal näher anzuschauen. Die bayerischen Prüfer stellen zusammenfassend fest:



„Die bundesweit erste Prüfung einer Industrie- und Handelskammer durch einen Rechnungshof hat gezeigt, dass Reformbedarf in grundsätzlichen Haushaltsfragen besteht. Kritisch sieht der ORH das Vergütungsniveau, das insbesondere bei den Führungskräften z. T. erheblich höher ist als im öffentlichen Dienst. Die Industrie- und Handelskammer ist eine Selbstverwaltungskörperschaft der Wirtschaft. Sie nimmt ausschließlich öffentliche Aufgaben wahr und finanziert sich im Wesentlichen aus gesetzlichen Pflichtbeiträgen. Deshalb ist eine Orientierung an den Gehältern der Privatwirtschaft nicht gerechtfertigt. Die Vollversammlung muss die wesentlichen Entscheidungen über die Beschäftigung und Bezahlung des Personals selbst treffen. Für die Vergabe von Zuwendungen und Aufträgen sind Regelungen erforderlich, die den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der BayHO entsprechen.“ Das klingt nicht unbedingt nach einer preiswerten Leistung für Kleinbetriebe. Ein Eindruck, den die weitere Lektüre des Prüfungsberichtes bestätigt. Im Jahr 2009, dem geprüften Geschäftsjahr, hatte die IHK Schwaben 123.000 Pflichtmitglieder (aktuell: 128.000), beschäftigte 13 Führungskräfte und 157 sonstige Mitarbeiter. Das Haushaltsvolumen (ohne Tochtergesellschaften) in den Jahren 2007 bis

2009 belief sich auf rund 22 Mio. € jährlich (2011 laut IHK Schwaben 22,1 Mio. €). Die IHK Schwaben „finanziert sich zu 74 % aus gesetzlichen Beiträgen, zu 14 % aus Gebühren und zu 12 % aus Entgelten sowie sonstigen betrieblichen Erträgen. Bei den Aufwendungen sind die Personalkosten mit 53 % der mit Abstand größte Posten.“ 2011 stieg der Anteil der gesetzlichen Beiträge auf 75,4 %. Zum Thema Transparenz ist folgende Aussage des ORH von Interesse: „Die Vertragsbedingungen der Führungskräfte wie auch der sonstigen Mitarbeiter werden der Vollversammlung nicht bekannt gegeben.“ Gesetzlich verpflichtend ist dies bisher nicht, somit zwar zulässig, aber, so der ORH, „gehören Offenheit und Transparenz zu den Wesensmerkmalen einer nach demokratischen Prinzipien organisierten Körperschaft“. Inzwischen gibt es aufgrund der Kritik des ORH immerhin einen auf der Homepage veröffentlichten Stellenplan. Zudem hat der DIHK ein bundesweites Vergleichsportal geschaffen (www.ihktransparent.de).



Warum die IHK die Gehälter lieber nicht offenlegt, könnte mit dieser Feststellung des ORH zusammenhängen: „Die Gehälter der Führungskräfte (einschließlich Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung, Aufwendungen für die Zusatzversorgung bzw. betriebliche Altersversorgung) sind zwischen 2006 und 2009 um 11,57 % gestiegen. Das ist rund das Doppelte gegenüber den sonstigen Mitarbeitern.“ Erklärungen für den hohen Personalkostenanteil und die deshalb vermutlich nicht so ganz preiswerten Leistungen ergeben sich zudem aus folgender Feststellung: „Das Vergütungsniveau der Führungskräfte ist z. T. erheblich höher als im öffentlichen Dienst. In der Spitze geht sie sogar über die für Beamte in Bayern höchstmögliche Besoldungsgruppe B 9 hinaus.“ Auch bei den sonstigen Mitarbeitern wird nicht unbedingt gespart, nach Auffassung des ORH sogar rechtswidrig: „Die bestehende Praxis, etwa einem Drittel der sonstigen Mitarbeiter ‘individuelle’ Zulagen ohne schriftliche Begründung zu gewähren, sprengt nach Auffassung des ORH den rechtlich zulässigen Rahmen. Besondere Zulagen sind zwar nicht generell verboten. Sie dürfen aber nur dann gewährt werden, wenn dies unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zwingend erforderlich ist. Sie müssen auf besonders begründete Einzelfälle beschränkt sein.“ Grundlage aller dieser Vergütungsvereinbarungen ist der Wirtschaftsplan, der von der Vollversammlung beschlossen wird und in dem „die Mittel getrennt für Gehälter, Prämien und Ausbildungsvergütungen einerseits sowie für Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen sowie sonstigen Personalaufwand andererseits ausgebracht sind. Er enthält ferner eine Übersicht über die Anzahl der Mitarbeiter, differenziert nach Geschäftsführern und Angestellten.“ Kennt man die übliche Zusammensetzung der Vollversammlungen der IHKn, ahnt man, warum hier nicht intensiver nachgebessert wird.

Aus Platzgründen wollen wir es für heute bei diesen Betrachtungen des ORH-Berichtes belassen. Wir werden demnächst weitere aufschlussreiche Ergebnisse veröffentlichen. Es dürfte klar sein, dass IHK-Leistungen schon heute nicht besonders preiswert sind. Noch weniger ersichtlich ist, warum Leistungen ohne Pflichtmitgliedschaft für kleine Unternehmen noch teurer werden sollten. Die Unternehmen könnten die Leistungen dann mit Sicherheit bei Wettbewerbern preiswerter einkaufen. Ein solcher Wettbewerb ist heute aufgrund der Pflichtmitgliedschaft und dem damit faktisch einhergehenden ‘Anschluss- und Benutzungszwang’ der IHK-Einrichtungen praktisch ausgeschlossen. Das sieht auch Kai Boeddinghaus, Bundesgeschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (bfffk), so: „Zunächst müssten die Kammern sehr viele der über die Jahre gewachsenen Zöpfe abschneiden und sich von lieb gewonnenen Privilegien verabschieden. Allein dadurch werden bereits erhebliche Summen eingespart. Im Hinblick auf die Dienstleistungen gilt doch schon heute, dass dafür von den Kammern teils satte Gebühren verlangt werden. Sind die Leistungen gut, zahlt man gerne. Sind sie schlecht, geht man woanders hin. Genau dieses Leistungsprinzip aber fürchten die Kammerfunktionäre.“

